

Brüssel, den 12. Juni 2017
(OR. en)

9564/17

ECOFIN 446
UEM 174
SOC 422
EMPL 329
COMPET 437
ENV 535
EDUC 254
RECH 206
ENER 248
JAI 528

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Erläuterungen zu den Änderungen an den Empfehlungen der Kommission für die länderspezifischen Empfehlungen

Die Delegationen erhalten anbei die Erläuterungen zu den Änderungen an den Empfehlungen der Kommission für die länderspezifischen Empfehlungen an die einzelnen Mitgliedstaaten (Empfehlungen der Kommission für Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen der Mitgliedstaaten 2017 mit einer Stellungnahme des Rates zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen der Mitgliedstaaten).

Dieser Vermerk geht zurück auf Artikel 2-ab Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1175/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates, wonach vom Rat grundsätzlich erwartet wird, den Empfehlungen und Vorschlägen der Kommission zu folgen oder aber seine Haltung öffentlich zu erläutern, damit ein höheres Maß an Transparenz und Rechenschaftspflicht beim Prozess der multilateralen Überwachung und bei den Ergebnissen der länderspezifischen Empfehlungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester gewährleistet werden kann.

Erläuternder Vermerk

– Begleitdokument zu den Empfehlungen des Rates an die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters 2017 –

In Artikel 2-ab Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, der unter den Abschnitt "Wirtschaftlicher Dialog" fällt, heißt es: "*Vom Rat wird grundsätzlich erwartet, den Empfehlungen und Vorschlägen der Kommission zu folgen oder aber seine Haltung öffentlich zu erläutern.*"

Mit Bezug auf diese Regelung "Befolgen oder erläutern" legt der Rat die folgenden Erläuterungen zu den vereinbarten Änderungen an den Empfehlungen der Kommission für länderspezifische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters 2017 vor, die nicht die Zustimmung der Kommission finden.

Der Rat hat sich ferner auf verschiedene Ergänzungen sowie sachliche oder technische Änderungen der Empfehlungen geeinigt, die volle Unterstützung seitens der Kommission finden.

Deutschland

Länderspezifische Empfehlung Nr. 1

Text der Kommission:

die Haushaltspolitik zur Stützung der Binnennachfrage und zur Herbeiführung eines anhaltenden Aufwärtstrends bei den Investitionen nutzt; die öffentlichen Investitionen, insbesondere in Bildung, Forschung und Innovation auf allen Ebenen des Staates vorantreibt und Kapazitäts- und Planungsengpässen bei Infrastrukturinvestitionen entgegenwirkt; die Effizienz und Investitionsfreundlichkeit des Steuersystems weiter verbessert; bei Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufen den Wettbewerb belebt;

Vereinbarter Text:

unter Einhaltung des mittelfristigen Ziels die Haushalts- und Strukturpolitik zur Stützung des Potenzialwachstums und der Binnennachfrage und zur Herbeiführung eines anhaltenden Aufwärtstrends bei den Investitionen nutzt; die öffentlichen Investitionen, insbesondere in Bildung, Forschung und Innovation auf allen Ebenen des Staates vorantreibt und Kapazitäts- und Planungsengpässen bei Infrastrukturinvestitionen entgegenwirkt; die Effizienz und Investitionsfreundlichkeit des Steuersystems weiter verbessert; bei Unternehmensdienstleistungen und reglementierten Berufen den Wettbewerb belebt;

Erläuterung:

Es wurde vereinbart, den Änderungen den Wortlaut der 2017 für das Euro-Währungsgebiet ausgesprochenen Empfehlung und der letztjährigen länderspezifischen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten, die das mittelfristige Ziel überschritten haben, zugrunde zu legen.

Niederlande

Länderspezifische Empfehlung Nr. 1

Text der Kommission:

die Finanzpolitik zur Stützung der Binnennachfrage, einschließlich von Investitionen in Forschung und Entwicklung einsetzen; Maßnahmen ergreifen, um die verbleibenden Verzerrungen auf dem Wohnungsmarkt und die Verschuldungsanreize für private Haushalte, insbesondere durch eine Verringerung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Hypothekenzinsen, abzubauen;

Vereinbarter Text:

unter Einhaltung des mittelfristigen Ziels die Haushalts- und Strukturpolitik zur Stützung des Potenzialwachstums und der Binnennachfrage, einschließlich von Investitionen in Forschung und Entwicklung, nutzen; Maßnahmen ergreifen, um die verbleibenden Verzerrungen auf dem Wohnungsmarkt und die Verschuldungsanreize für private Haushalte, insbesondere durch eine Verringerung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Hypothekenzinsen, abzubauen;

Erläuterung:

Es wurde vereinbart, den Änderungen den Wortlaut der 2017 für das Euro-Währungsgebiet ausgesprochenen Empfehlung und der letztjährigen länderspezifischen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten, die das mittelfristige Ziel überschritten haben, zugrunde zu legen.
